

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/106

öffentlich

Beschluss über die Umbuchung von finanziellen Mitteln in den Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeiter: Sören Hanetschak	Datum 01.07.2025 Verfasser:
Beratungsfolge Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Bei der Haushaltsplanung von der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 sind nicht die korrekten Mittelanforderungen berücksichtigt worden. Aus diesem Grund sind bereits im Jahr 2024 zahlreiche Haushaltsstellen im Bereich der Feuerwehr nicht auskömmlich gewesen und wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 12. Dezember 2024 (BV/12/24/146) angepasst.

Nunmehr sind auch zahlreiche Haushaltsstellen für das laufende Haushaltsjahr ausgeschöpft. Um noch weiterhin die erforderlichen Ausgaben für den Sachbereich der Feuerwehr tätigen zu können, ist es erforderlich diese Ausgaben aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu decken. Um die Gewährleistung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Jahr 2025 abschließend tätig zu können, ist diese Umbuchung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Jahr 2024 nicht benötigten Mittel aus der Haushaltsstelle 12-51101-56255000 (Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen) in den Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr umzubuchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Möglichkeit wurde vom Fachbereich Finanzen des Amtes Klützer Winkel geprüft und in Abstimmung mit dem Bereich Bauwesen des Amtes Klützer Winkel für realisierbar erklärt.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine